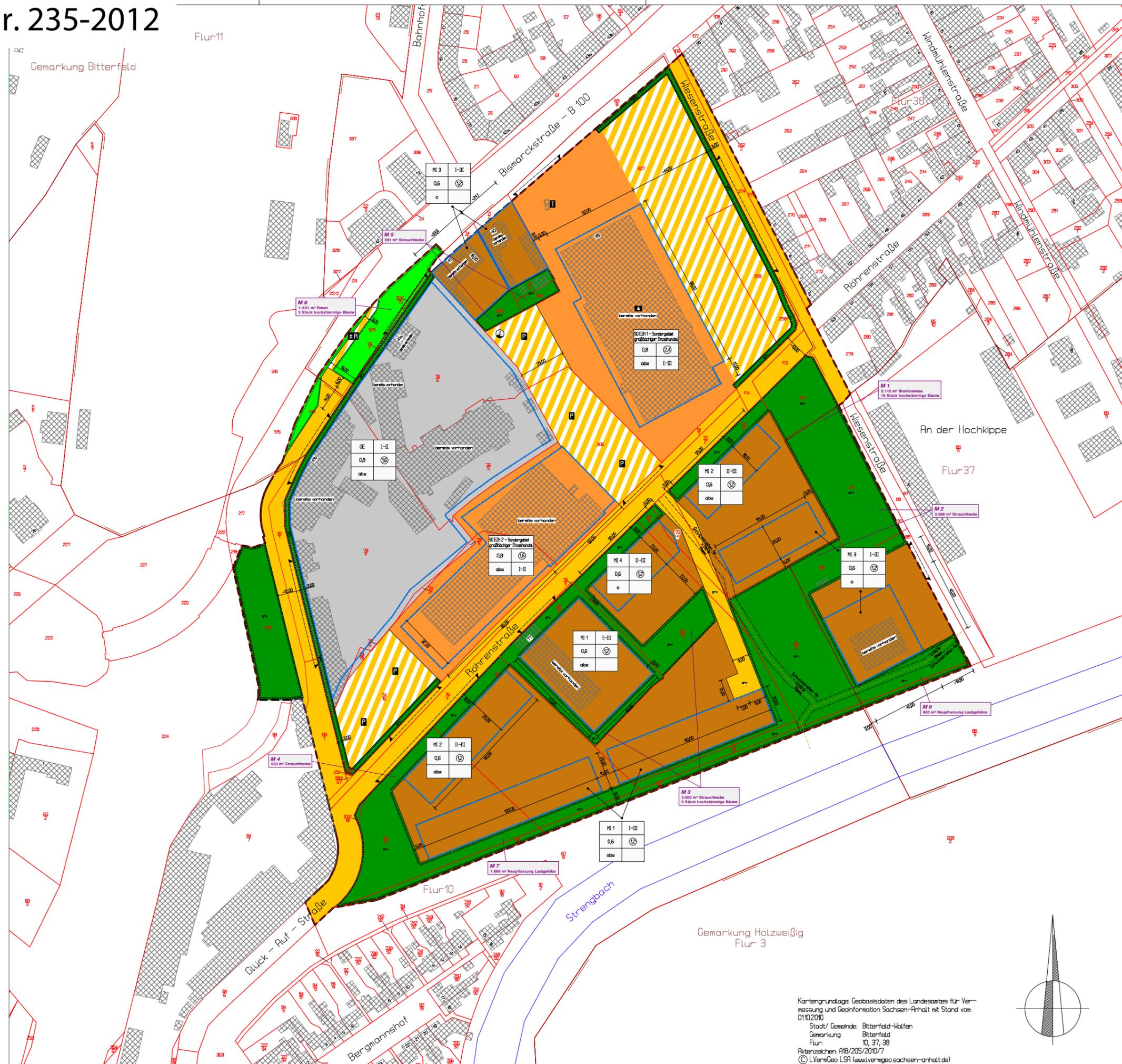
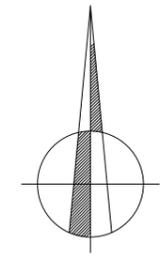


Anlage 2 / Nr. 235-2012



- Planzeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung
 (S 5 Abs. 2 Nr. 1, S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, S 5-11 BauNVO)
- MI Mischgebiet (S 6 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiet (S 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiete EZH (S 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 (S 5 Abs. 2 Nr. 1, S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, S 5-11 BauNVO)
- | | | | |
|---------------------------|------|-------|-----------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | MI 1 | I-III | Höchstmaß der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl (GRZ) | 0,6 | 12 | zähl (GFZ) |
| Bauweise | obw | | |
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (S 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, S 22 und 23 BauGB)
- o offene Bauweise
 - abw abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (S 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- ▲ Schutzbauwerk (Denkmalschutz)
 - T Tankstelle
- Verkehrsflächen
 (S 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsfläche
 - ▨ private Verkehrsflächen
 - ▩ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- ▲ Fußgängerbereich
- R Radweg
- P Parkfläche
- ▼ Einfahrtbereich
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (S 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (S 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (S 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (S 9 Abs. 7 BauGB)
- Kennzeichnung nachrichtlicher Übernahmen
 (S 9 Abs. 6 BauGB)
- 27 Flurstücksnummer
 - 40 Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - vorhandene Gebäude
 - 3 Hausnummer
 - ▨ Böschung
 - Mitgas HDL-Leitung (Bestand)
 - Z Zisterne
 - M1-M8 Maßnahmen zur Kompensation

Kartengrundlage: Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit Stand vom: 01.10.2010
 Stadt/ Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen
 Gemarkung: Bitterfeld
 Flur: 10, 37, 38
 Aktenzeichen: A18/205/2010/7
 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)



Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite", OT Bitterfeld

Präambel:

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GVBl. Seite 568) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.2003 (VBl. LSA Seite 22) und gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite" bestehend aus der Planzeichnung mit Verfahrensmerkmalen und den textlichen Festsetzungen.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

Verfahrensmerkmale

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 13.08.2009 mit dem Beschlussantrag Nr. 172-2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 21.08.2009.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat am xxx.2013 mit Beschluss Nr. .../2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung über den Auslegungsbeschluss erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen am xxx.2013, die Auslegung erfolgte vom xxx.2013 bis xxx.2013.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom xxx.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

4. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Gedanken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am xxx.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am xxx.2013 mit Beschluss Nr. .../2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

5. Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite" wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

6. Bekanntmachung

Die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt vom xxx.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

7. In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite" tritt hiermit in Kraft.

(Ort, Datum, Siegel, Druck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

1 Planungsrechtliche Festsetzungen

11 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

Der Geltungsbereich ist geteilt in Mischgebiete nach § 6 BauNVO, ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und zwei Sondergebiete EZH nach § 11 BauNVO.

MI 1, MI 2, MI 3, MI 4

Zulässig sind Wohngebäude; Geschäfts- und Bürogebäude; Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes; sonstige Gewerbebetriebe; Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nach § 6 (2) 1, 2, 3, 4 und 5 BauNVO.
- siehe ergänzend Festsetzung 15 -

GE

Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude; Anlagen für sportliche Zwecke nach § 8 (2) 1, 2 und 4 BauNVO.

Ausnahmsweise können zugelassen werden Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind (§ 8 (3) 1 BauNVO).

- siehe ergänzend Festsetzung 15 -

SO EZH 1, SO EZH 2

Zulässig sind Einzelhandelsbetriebe
- siehe ergänzend Festsetzung 15 -

12 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

siehe Nutzungsschablone in der Planzeichnung

MI 1

Bei einer Änderung, Erweiterung oder Umnutzung des vorhandenen Gebäudes ist das Überschreiten der Baugrenze zulässig.

13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 1 BauGB in Verbindung mit § 22 und § 23 BauNVO)

a) Es wird eine offene Bauweise ("o") für MI 3 und MI 4 festgesetzt (§ 22 (2) BauNVO).

b) Für die Flächen MI 1, MI 2, GE sowie SO EZH 1 und SO EZH 2 wird eine abweichende ("abw") Bauweise festgesetzt (§ 22 (4) BauNVO).

c) Die Errichtung von Nebenanlagen und Stellplätzen auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist zulässig (§ 23 (5) BauNVO).

14 Anpflanzen von Bäumen und Strüchern (§ 9 (1) 25a und b BauGB)

In Bereichen von Ein- und Ausfahrten können die Grünstreifen unterbrochen werden, jedoch maximal 6,00m.

15 In den GE-, Mischgebieten und im SO EZH 2 sind auf der Grundlage des § 1 Abs. 5 iVm. § 1 Abs. 9 BauNVO Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten unzulässig.

Ausnahmsweise zulässig sind die nachfolgend aufgeführten Nutzungen:

- Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der nachfolgend aufgeführten "Bitterfeld-Wolfener Liste" bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 200 m². Dabei darf innerhalb eines zusammenhängenden Standortbereichs - mit mehreren Anbietern mit jeweils maximal 200 m² Verkaufsfläche - eine Verkaufsfläche von insgesamt 600 m² nicht überschritten werden.

- Einzelhandelsbetriebe, deren Sortimente gemäß der nachfolgend aufgeführten "Bitterfeld-Wolfener Liste" zu mindestens 90% als nicht-zentren- und nahversorgungsrelevant einzustufen sind. Der Anteil der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente darf 10% der Gesamtverkaufsfläche und je Einzelsortiment 200 m² nicht überschreiten.

Der Antragsteller muss über eine Verträglichkeitsanalyse nachweisen, dass mit dem Vorhaben keine Beeinträchtigung der zentralen Versorgungsbereiche verbunden ist.

- Verkaufseinrichtungen von Gewerbe- oder Handwerksbetrieben, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, wenn ein Betrieb eine im unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Wirtschaftszweig des produzierenden, reparierenden oder installierenden Gewerbes stehende branchenübliche Verkaufstätigkeit ausübt und die Verkaufsfläche gegenüber der Betriebsfläche deutlich untergeordnet ist (untergeordnet ist eine Verkaufsfläche dann, wenn sie nicht mehr als 10% der gesamten Geschossfläche eines Betriebes einnimmt. Dabei sind maximal 200m² Verkaufsfläche in nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten gemäß "Bitterfeld-Wolfener-Liste" zulässig).

Im SO EZH 1 sind Anbieter mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der nachfolgend aufgeführten Bitterfeld-Wolfener-Liste bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt maximal 5.900 m² zulässig.

Bitterfeld-Wolfener Liste

Nahversorgungsrelevante Sortimente:

- Lebensmittel, Getränke
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (WZ-Nr. 47.11)
- Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln (WZ-Nr. 47.2)
- Drogerie, Wasch- und Reinigungsmittel, Kosmetik
- Kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel (WZ-Nr. 47.75)
- Waschmittel für Wäsche, Putz- und Reinigungsmittel, Bürstenwaren (aus WZ-Nr. 47.78.9)
- Zeitungen, Zeitschriften
- Zeitungen und Zeitschriften (WZ-Nr. 47.62.1)
- Apotheken
- Apotheken (WZ-Nr. 47.73)
- Blumen
- Schnittblumen (aus WZ-Nr. 47.76.1)

Zentrenrelevante Sortimente:

- zoologischer Bedarf, lebende Tiere
- Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren (WZ-Nr. 47.76.29) ohne Heimtiernahrung
- medizinische und orthopädische Artikel
- medizinische und orthopädische Artikel (WZ-Nr. 47.74.0)
- Bücher, Papier, Schreibwaren/ Büroorganisation
- Papierwaren/ Büroartikel/ Schreibwaren (aus WZ-Nr. 47.62.2)
- Bücher (WZ-Nr. 47.61.0)
- Kunst, Antiquitäten, Kunstgewerbe
- Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse (WZ-Nr. 47.78.3)
- Antiquitäten und antike Teppiche (WZ-Nr. 47.79.1)
- Antiquariate (WZ-Nr. 47.79.2)
- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
- Bekleidung (WZ-Nr. 47.71)
- Schuhe und Lederwaren (WZ-Nr. 47.72)
- Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren
- Geräte der Unterhaltungselektronik (WZ-Nr. 47.43)
- Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern (WZ-Nr. 47.63.0)
- Computer, Computerteile, periphere Einheiten, Software (WZ-Nr. 47.41)
- Telekommunikationsgeräte (WZ-Nr. 47.42)
- Elektrische Haushaltsgeräte und elektrotechnische Erzeugnisse - ohne Elektrogeräte (aus WZ-Nr. 47.54)
- Foto, Optik
- Augenoptiker (WZ-Nr. 47.78.1)
- Foto- und optische Erzeugnisse (WZ-Nr. 47.78.2)
- Einrichtungszubehör, Bekleidung (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Haushaltsgegenstände
- Haushaltstextilien, Kurzwaren, Handarbeiten, Meterware für Bekleidung und Wäsche (WZ-Nr. 47.51)
- Haushaltsgegenstände ohne Bedarfsartikel Garten (aus WZ-Nr. 47.59.9)
- Keramische Erzeugnisse und Glaswaren (WZ-Nr. 47.59.2)
- Heimtextilien ohne Teppiche (aus WZ-Nr. 47.53)
- Musikalienhandel
- Musikinstrumente und Musikalien (WZ-Nr. 47.59.3)
- Uhren, Schmuck
- Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck (WZ-Nr. 47.77.0)
- Spielwaren, Bastelbedarf, Sportartikel
- Spielwaren und Bastelbedarf (WZ-Nr. 47.65)
- Sportartikel ohne Campingmöbel, Sport- und Freizeitboote (aus WZ-Nr. 47.64.2)
- Fahrräder und Zubehör
- Fahrräder, Fahrradteile und Zubehör (aus WZ-Nr. 47.64.1)

2 Grünordnerische Festsetzungen

Die Kompensationsmaßnahmen umfassen insgesamt 8 Maßnahmenbereiche:

Für alle Maßnahmen ist mind. eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erforderlich. Alle Hochstämme sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege 2 weitere Jahre zu pflegen und zu wässern, sowie mit einem Kranenpflege- und Erziehungsschnitt zu versehen. Alle flächigen Gehölzpflanzungen sind mit einem Wildschutzzzaun einzufrieden. Dieser Wildschutzzzaun ist mind. 5 Jahre vorzuhalten. Wiesenflächen sind auch nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 2x jährlich in dem vorgeschriebenen Zeitraum zu mähen, das Mähgut ist abzufahren. Im Randbereich sind 10 Stück Sitzkrücken für Eulen und Greifvögel aufzustellen.

- 21 M 1 – Baumgruppen und Anlage einer Extensiv – Rosenfläche
5.115 m² kräuter- und blumenreiche Wiesenfläche
18 Stück hochstämmige Bäume

Die Fläche wird mit Oberboden bedeckt und mit Sand abgemagert. Danach wird eine kräuter- und blumenreiche Wiesenfläche angelegt. Zusammensetzung Wiesenmischung:

BLUMEN 50/	Vol. %
Achillea millefolium/ Schafgarbe	14
Anthriscus sylvestris/ Wiesenkerbel	10
Campanula rotundifolia/ Rundblätt Glockenblume	0,2
Centaurea cyanus/ Kornblume	3,0
Centaurea jacea/ Gemeine Flockenblume	3,0
Centaurea scabiosa/ Skabiosen-Flockenblume	2,0
Daucus carota/ Wilde Möhre	1,5
Galium album/ Wiesen-Labkraut	2,0
Hieracium sphondylium/ Wiesen-Bärenklau	2,5
Hypericum perforatum/ Echtes Johanniskraut	2,3
Hypochaeris radicata/ Gewöhnliches Ferkelkraut	1,3
Knautia arvensis/ Acker-Witwenblume	2,5
Lathyrus pratensis/ Wiesen-Platterbse	0,5
Leontodon autumnalis/ Herbst-Löwenzahn	1,5
Leucanthemum inculatum/ vulgare/ Wiesen-Margerite	3,3
Lotus corniculatus/ Hornschotenklee	1,5
Medicago lupulina/ Gelbklee	1,5
Papaver dubium/ Saatmohn	1,5
Pimpinella saxifraga/ Kleine Bibernelle	1,0
Plantago lanceolata/ Spitzwegerich	2,5
Prunella vulgaris/ Gemeine Braunelle	2,0
Ranunculus acris/ Scharfer Hahnenfuß	1,0
Rumex acetos/ Großer Sauerampfer	1,5
Stene fls-cuculi/ Kuckuckslichtnelke	2,0
Stene vulgaris/ Gemeines Leimkraut	2,5
Tragopogon pratense/ Wiesenbocksbart	3,0
Trifolium campestre/ Feldklee	1,0
Vicia cracca/ Vogelwicke	1,0

GRASER 50/	Vol. %
Agrostis capillaris/ Rotes Straußgras	5,0
Alopecurus pratensis/ Wiesen-Fuchsschwanz	2,0
Anthoxanthum odoratum/ Gemeines Ruchgras	8,0
Arrhenatherum elatius/ Glatthafer	2,0
Festuca brevipila/ Rauhblattschwingel	3,0
Festuca guestfalica (ovina) / Schafschwingel	5,0
Festuca nigrescens (rubra)/ Horst-Rotschwingel	12,0
Festuca pratensis/ Wiesenschwingel	5,0
Poa pratensis/ Wiesennisse	8,0

Aufwandmenge: 38,302 kg/ha

Ausschließlich Gräsermischungen aus autochthonem Saatgut verwenden. Wiesenflächen 2x im Jahr mähen, Ende Juni und Ende Oktober/ Anfang November. Mähgut ist abzufahren.

Pflanzenliste der hochstämmigen Bäume:

Feld-Ulme	Ulmus minor
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Flatter-Ulme	Ulmus laevis
Traubeneiche	Quercus petraea
Stieleiche	Quercus robur
Winterlinde	Tilia cordata
Tausendblutenstrauch	Euodia hupehensis

Pflanzgröße: STU 14-16

Eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durchzuführen.

- 22 M 2 – Strauchhecke an der Wiesenstraße
3.069 m² Heckengehölze

Pflanzliste 1

Vorhandenen Untergrund mind. 30 cm ausheben und entsorgen. Vor der Pflanzung sind 30 cm unbelasteter Oberboden aufzutragen und mit Bodenverbesserungsstoffen, wie Kompost und Algenkalk zu verbessern. Die Flächen sind für 5 Jahre mit einem Wildschutzzzaun einzufrieden und zu pflegen.

- 23 M 3 – Heckenpflanzung im mittleren Mischgebiet
3.000 m² Heckengehölze
3 Stück Baumreihe, heim. Gehölze

Stieleichen Quercus robur
Pflanzabstand: 15 m, Pflanzgröße: HS 3xv. mB STU 14-16

Pflanzliste 1

Vorhandenen Untergrund mind. 30 cm ausheben und entsorgen. Vor der Pflanzung sind 30 cm unbelasteter Oberboden aufzutragen und mit Bodenverbesserungsstoffen, wie Kompost und Algenkalk zu verbessern. Die Flächen sind für 5 Jahre mit einem Wildschutzzzaun einzufrieden und zu pflegen. Für die Baumgruben den Boden 2,0 x 2,0 x 1,0 m ausheben und entsorgen. Gruben mit neuem Substrat füllen. Bis auf 30 cm unter EOK nährstoffarmen Sandboden mit ultrabasischem Granit-Gesteinsmehl versetzen. Die oberen 30 cm mit humushaltigem Oberboden füllen.

- 24 M 4 – Heckenpflanzung an der Glück-Auf-Straße
633 m² Heckengehölze

Pflanzliste 1

Der vorhandene Untergrund muss mind. 30 cm ausgehoben und entsorgt werden. Vor der Pflanzung sind 30 cm unbelasteter Oberboden aufzutragen und mit Bodenverbesserungsstoffen, wie Kompost und Algenkalk zu verbessern. Die Flächen sind für 5 Jahre mit einem Wildschutzzzaun einzufrieden und zu pflegen.

- 25 M 5 – Mischgebiet zwischen Frisör und Tankstelle
5 Stück Baumreihe, heim. Gehölze

Winterlinden Tilia cordata "Rancho"
Pflanzabstand: 12 m, Pflanzgröße: HS 3xv. mB STU 14-16

Der Boden der Pflanzgruben ist komplett auszutauschen. Es ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen.

- 26 M 6 – Südöstlicher Waldgürtel
863 m² heimische Laubgehölze

Pflanzliste 2

Boden ist vor Pflanzung auf Kontamination untersuchen zu lassen. Gegebenenfalls Boden 30 cm tief austauschen, mit Bodenverbesserungsstoffen, wie Kompost und Algenkalk verbessern. Flächen für 5 Jahre mit Wildschutzzzaun einzufrieden und pflegen.

- 27 M 7 – Neupflanzung Laubgehölze
863 m² heimische Laubgehölze

Pflanzliste 2

Boden ist vor Pflanzung auf Kontamination untersuchen zu lassen. Gegebenenfalls Boden 30 cm tief austauschen, mit Bodenverbesserungsstoffen, wie Kompost und Algenkalk verbessern. Flächen für 5 Jahre mit Wildschutzzzaun einzufrieden und pflegen.

- 28 M 8 – Baumreihe nordwestliche Spitze
5 Stück Baumreihe, heim. Gehölze

Winterlinden Tilia cordata "Rancho"
Pflanzabstand: 12 m, Pflanzgröße: HS 3xv. mB STU 14-16

Boden der Pflanzgruben komplett austauschen. Es ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen.

Pflanzliste 1 – Heckengehölze

Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea
Felsenbirne	Amelanchier ovalis
Gemeine Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
Hunds-Rose	Rosa canina
Kornelkirsche	Cornus mas
Liguster	vulgare
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Schlehe/ Schwarzdorn	Prunus spinosa
Weißdorn	Crataegus monogyna

Pflanzung ein- bis fünfreihig, 7985 Stück Sträucher, Pflanzgröße: v.Str. oB 5 Tr. h 60-100

Pflanzliste 2 – heimische Laubgehölze

Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea
Feld-Ulme	Ulmus minor
Flatter-Ulme	Ulmus laevis
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Gemeine Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
Grau-Weide	Salix cinerea
Hainbuche	Carpinus betulus
Haselnuss	Corylus avellana
Hunds-Rose	Rosa canina
Kornelkirsche	Cornus mas
Liguster	Ligustrum vulgare
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Schlehe/ Schwarzdorn	Prunus spinosa
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Vielflüchtige Rose	Rosa multiflora
Weißdorn	Crataegus monogyna
Zweigflüchtiger Weißdorn	Crataegus laevigata

Pflanzdichte: 1 Pflanze/ m², Pflanzgröße: v.Str. oB 5 Tr. h 60-100 bzw. He 2xv. mB h 100-125

PFLANZSCHEMA Strauchhecke

1.Reihe	Amelanchier ovalis	Lonicera xylosteum	Cornus sanguinea	Cornus sanguinea	Prunus spinosa	1,0m
2.Reihe	Cornus mas	Rosa canina	Pyracantha cocc.	Amelanchier ovalis	Viburnum opulus	1,0m
3.Reihe	Prunus spinosa	Viburnum opulus	Prunus spinosa	Rosa canina	Lonicera xylosteum	
4.Reihe	Crataegus monog.	Cornus mas	Ligustrum vulgare	Pyracantha cocc.	Euonymus europ.	

PFLANZSCHEMA Hartholzau

1.Reihe	Sambucus nigra	Ligustrum vulgare	Quercus robur	Viburnum opulus	Cornus mas	1,0m
2.Reihe	Prunus spinosa	Rosa multiflora	Crataegus mon.	Lonicera xylosteum	Ligustrum vulgare	1,0m
3.Reihe	Viburnum opulus	Cornus sanguinea	Viburnum opulus	Crataegus mon.	Carpinus betulus	
4.Reihe	Crataegus laevigata	Ulmus minor	Cornus mas	Rosa multiflora	Corylus avellana	
5.Reihe	Lonicera xylosteum	Prunus spinosa	Sambucus nigra	Euonymus europ.	Prunus spinosa	
6.Reihe	Ligustrum vulgare	Crataegus laevigata	Rosa canina	Frax. excelsior	Rosa canina	
7.Reihe	Cornus sanguinea	Viburnum opulus	Cornus sanguinea	Crataegus mon.	Rosa multiflora	
8.Reihe	Ulmus laevis	Salix cinerea	Rosa canina	Euonymus europ.	Cornus sanguinea	
9.Reihe	Crataegus laevigata	Rosa canina	Prunus spinosa	Crataegus mon.	Quercus petraea	
10.Reihe	Rosa canina	Cornus mas	Salix cinerea	Lonicera xylosteum	Salix cinerea	

Heister Sträucher

STADT BITTERFELD-WOLFEN BEBAUUNGSPLAN

Nr.1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite", OT Bitterfeld

Ausfertigung
Maßstab 1: 1.000 Gemarkung Bitterfeld
Aufgestellt: Juli 2009 Flur 10, 37, 38

ENTWURF ZUR AUFSTELLUNG Auslegungsexemplar

Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde Infrastrukturbau - Straßenbau - Objektplanung	 OT Bitterfeld Bismarckstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel. 03482 / 330090 Fax 03482 / 330099 E-mail: info@iso-ladde.de www.iso-ladde.de	Datum	Name	
		bearbeitet	01/13	He
		gezeichnet	01/13	He
geprüft:				